

Arbeitsplatzbeschreibung Schulbegleitung

1 Inhalte der Schulbegleitung im engeren Sinne

1.1 Begleitung bei der Vorbereitung des täglichen Unterrichts

- Gemeinsame Vorbereitung/Planung/Besprechung des Ablaufes
- Je nach Einschränkungsgrad angeleitetes Einrichten des Arbeitsplatzes

1.2 Begleitung bei Unterricht, orientiert an der Stundentafel

- Begleitung und Unterstützung bei allen während der Unterrichtszeit anfallenden Tätigkeiten
- Frontalunterricht, Gruppenarbeit

1.3 Pausen

- Ständige Aufsichtspflicht und gleichzeitig aktiver Aufbau von Möglichkeiten der Loslösung
- Pausen strukturieren und Rückzugsmöglichkeiten schaffen
- Hilfen zur Bewältigung der lauten und stressigen Pausensituation
- Umgang mit Mitschülern ermöglichen, kontrollieren, korrigieren
- Hilfen zur Kompensation von mangelndem Gefahrenbewusstsein des Schülers
- Einüben der Wahrnehmung für Pausensignale

1.4 Schullandheim/Ausflüge

- Aufsichtspflicht liegt während der gesamten Zeit bei der Schulbegleitung
- Abwägung mit Lehrern über eigenverantwortliche Entscheidungen

1.5 Praktika

Praktika müssen vom Schulbegleiter wesentlich gestaltet werden, da er am besten Handlungsdefizite, Kommunikationsmöglichkeiten, Verhaltensprobleme kennt und für Praktikumsstellen bei diesen Schülern eine besonders gründliche Vorarbeit und Begleitung auch der Betriebe notwendig ist.

2 Inhalte der Schulbegleitung im weiteren Sinne

2.1 Bezogen auf die Familie

- Elterngespräche
- Regelmäßiger Austausch über Entwicklung und Förderbedarf des Schülers
- Austausch mit Eltern über besondere Vorkommnisse in der Schule/Familie

2.2 Eltern-Lehrer-Gespräche

- Vermittlung von Eltern-Lehrer-Gesprächen
- Information der Eltern/Lehrer

2.3 Hausaufgabenbetreuung und Ferienüberbrückung

- In der Regel keine Aufgabe des Schulbegleiters

3 Tätigkeitsbeschreibung der SchulbegleiterInnen

3.1 Heilpädagogische Aufgaben

- Hilfe zur Bewältigung von Ängsten und emotionalen Problemen
- Erkennen und Umgehen mit Angstzuständen, die sich in Aggression, Autoaggression, Depression usw. äußern können
- Anleitung zum angemessenen Umgang mit der eigenen Behinderung
- Auseinandersetzung mit schwierigen Verhaltensmustern
- Erweiterung des Verhaltensrepertoires
- Veränderungen im Verhalten und in der Entwicklung erkennen und aufgreifen
- Halt geben und bei Bedarf Kontrolle übernehmen (z.B. den Schüler rechtzeitig aus Angst auslösenden Situationen holen)
- Einüben von angemessenen Verhaltensweisen im schulischen Miteinander
- Aufbau von Regelakzeptanz
- Aufbau von Selbstkontrolle (Alternativen anbieten, Probleme entschärfen, Erklären und Verstehen des Verhaltens etc.)

3.2 Aufbau von Kontaktverhalten zu anderen (Mitschüler, Lehrer)

- Unterstützung beim Aufbau sozialer Beziehungen in der Klassengemeinschaft
- Hilfe im Bereich der Kommunikation, vor allem bei Verständnisproblemen
- Gemeinsames Lernen und Austausch ermöglichen
- Fragen und Kritik anregen und Dialoge initiieren
- Möglichkeiten schaffen (Pausengespräche, Termine organisieren)

3.3 Unterstützung bei lebenspraktischen und pflegerischen Tätigkeiten

- Unterstützung beim Bedienen von Computern, Hilfsmittel oder sonstigen Apparaten
- Hilfe bei der Fortbewegung im Schulhaus
- Orientierung geben beim Raumwechsel
- Begleitung zum Pausenverkauf
- Hilfestellung beim Essen und Trinken
- Hilfe beim An- und Ausziehen
- Hygieneassistenz
 - Toilettengang
 - Entleeren von Urinflaschen
 - Wechseln von Windeln

3.4 Anleitung zu Eigenständigkeit und Unabhängigkeit

- Unabhängigkeitstraining und Aufbau von Eigenverantwortung (schrittweise)
- Erweiterung der Handlungskompetenz (z.B. motorisches Training)

3.5 Kontinuität für den Schüler gewährleisten

- Regelmäßigkeit anbieten, verbindlich sein, konsequent handeln
- Verlässlichen Tagesablauf organisieren, sicher vorbereiten und begleiten
- Aus der Sicherheit der kontinuierlichen Arbeit die Fähigkeit zur Flexibilität entwickeln

3.6 Strukturgebend und kompensatorisch arbeiten

- Schulalltag strukturieren und Lernstrukturen anbieten
- Steigerung der Frustrationstoleranz
- Über attraktive Förderangebote und über ein Repertoire an Interventionsmöglichkeiten verfügen

3.7 Ungestörtes Arbeiten in der Klasse gewährleisten

Das Arbeitsverhalten in der Klasse darf nicht beeinträchtigt werden. Ruhiges und kontrolliertes Verhalten des Schülers gilt als Grundvoraussetzung für den Unterricht.

3.8 Unterrichtsinhalte didaktisch den Möglichkeiten des Schülers anpassen

Aufgabe des Schulbegleiters ist es, dem Schüler zu ermöglichen so selbstständig wie möglich dem Unterricht zu folgen und Arbeitsaufträge zu erfüllen. Bedingt durch die sehr verschiedengradigen Einschränkungen und Besonderheiten müssen aber individuell und variierend Hilfen angeboten werden. Insbesondere gilt dies für den Bereich der Wahrnehmungsverarbeitungsstörung und für das Arbeitstempo des Schülers.

- Laufende Kontrolle des Aufgabenverständnisses
- Gezielte Aufmerksamkeitslenkung als ständige, aktive Aufgabe
- Protokollieren des Unterrichts um diesen für die Hausarbeit nachvollziehbar zu machen
- Veränderung von Arbeitsaufgaben (Anzahl, Reihenfolge) auch im Rahmen anstehender Leistungstests in Absprache mit den Lehrkräften

4 Kooperationsaufgaben der SchulbegleiterInnen

4.1 Kooperation mit der Schule

- Ständiger Austausch und gemeinsame Prozessbegleitung
- Darstellung und Verständlichmachen des Behinderungsbildes
- Die individuelle Problematik des Schülers darstellen können
- Den Kontakt Schüler-Lehrer herstellen und pflegen
- Organisatorische Abstimmung (Stundenplan, Raumbellegung)
- Meldepflicht bei Krankheit
- Elternabende
 - Erstinformation über die Eingliederungsmaßnahme und
 - ggf. weitere Teilnahme an Eltern- bzw. Infoabenden

4.2 Kooperation mit den Eltern

- Schulbegleiter ist wesentliches Verbindungsglied zwischen Schule und Eltern
- Informationsweitergabe von organisatorischen Absprachen
- Ständiger Austausch zwischen Schulbegleiter und Eltern
- Ständige Informationsweitergabe über Schulalltag und besondere Vorkommnisse
- Information bei Krankheit
- Gespräche über Umsetzungsmöglichkeiten von Förderbedürfnissen

4.3 Information und ggf. Beratung der LehrerInnen

- Information über aktuellen Stand und Bedarf geben
- Geeignete Hilfen aus dem Nachteilsausgleich nennen, wie z.B. Zeitzugaben, Vergrößerung der Arbeitsblätter, Arbeitsblätter auf CD-Rom, Hilfen zur mündlichen Mitarbeit eines nicht sprechenden Schülers

4.4 Kooperation mit dem Anstellungsträger

- Schulbegleiter ist wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Anstellungsträger
- Regelmäßige Kommunikation im Rahmen von Anleitungsgesprächen
- Möglichkeit an Gruppengesprächen teilzunehmen
- Informationspflicht bei Problemen mit dem Schüler, der Schule oder den Eltern
- Tätigkeitsnachweise führen zur Einsichtnahme durch den Träger
- Verpflichtung zur monatlichen Abgabe von Stundennachweisen, die durch die Lehrkraft bestätigt werden
- Frühzeitige Information bei eigener Krankheit sowie bei Krankheit des Kindes
- Bei Krankheit des zu begleitenden Kindes, steht der Schulbegleiter automatisch als mögliche Vertretung für andere krankheitsbedingt ausgefallene Schulbegleiter zur Verfügung (Ausnahmen nach Absprache mit der Verwaltung)

5 Rollendefinition des Schulbegleiters (Zusammenspiel von LehrerIn, SchulbegleiterIn und dem Anstellungsträger)

Der Schulbegleiter hat keine Lehrerfunktion. Der Schulbegleiter ist nicht befugt, in den Unterricht einzugreifen, indem er den Unterricht des Lehrers bewertet oder gar kontrollieren will. Eine (didaktische) Anpassung von Unterrichtsinhalten oder Lehrmaterialien (z. B. Arbeitsblätter) erfolgt ausschließlich in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft.

Der Schulbegleiter fungiert als Bindeglied zwischen dem behinderten Schüler und der Lehrkraft. Der Schulbegleiter hat die Pflicht, die Lehrkraft ständig über aktuelle Vorkommnisse, Entwicklungsschritte und Bedürfnisse des Schülers zu informieren.

Der Schulbegleiter ist wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Schule und seinem Anstellungsträger (Verein für Menschen mit Körperbehinderung e.V.), wobei dieser in engem Kontakt mit dem Kostenträger (überörtlicher Sozialhilfeträger oder das Jugendamt) und der Schule steht. Durch seine Mitteilungspflicht gegenüber den Eltern, der Schule und dem Anstellungsträger nimmt der Schulbegleiter somit die wichtige Aufgabe des „Vermittlers“ zwischen allen Beteiligten wahr.

Bei den Hilfeplangesprächen, die in regelmäßigen Abständen vom Kostenträger einberufen werden, ist optimalerweise jeweils ein Vertreter der verschiedenen Parteien vertreten. Der Schulbegleiter hat in Zusammenarbeit mit dem Anstellungsträger einen Entwicklungsbericht zu erstellen.

Bei Problemen hat der Schulbegleiter die Pflicht, die Schule, den Kostenträger als auch den Anstellungsträger zu informieren, so dass im gemeinsamen Gespräch eine Lösung zu Gunsten aller Beteiligten gefunden werden kann.

Darüber hinaus sind die Eltern verpflichtet, mit der Schule und dem Anstellungsträger zu kooperieren und relevante Informationen bezüglich der Schulbegleitung an die Schule als auch an den Anstellungsträger der Schulbegleiters weiterzugeben.